

ZBB 2007, 390

InsO §§ 17, 130, 140 Abs. 1

Zur Beseitigung einer Zahlungsunfähigkeit (hier: durch nachträgliche Stundung)

BGH, Urt. v. 21.06.2007 – IX ZR 231/04 (OLG Stuttgart), ZIP 2007, 1469 = DB 2007, 2138 = WM 2007, 1616

Amtliche Leitsätze:

1. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Anfechtung der Wechselzahlung auf einen auf den Schuldner bezogenen und von ihm erfüllungshalber akzeptierten Wechsel ist der Tag, an dem der Schuldner den Wechsel bezahlt.

2. Zu den Voraussetzungen, unter denen eine eingetretene Zahlungsunfähigkeit wieder beseitigt wird, wenn die die Zahlungsunfähigkeit begründende Verbindlichkeit des Schuldners gestundet wird.